

Telefon 233 - 252 58  
233 - 207 72  
233 - 231 95  
Telefax 233 - 242 17

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
PLAN HAll/43 V  
43 P  
54-3

### **Bebauungsplan Nr. 1703**

- a) Bebauungsplan Nr. 1703 / Planungsstand  
(Ziffern 1a und 1b des Antrags)
- b) Bebauungsplan Nr. 1703 / Herabsetzung GFZ und GRZ,  
planerische Überarbeitung  
(Ziffern 2a bis 2d des Antrags)
- c) Bebauungsplan Nr. 1703 / Ringstraße  
(Ziffer 1 des Antrags)
- d) Bebauungsplan Nr. 1703 / Ausweisung von Flächen für den Einzelhandel  
(Ziffer 4 des Antrags)

Empfehlungen Nrn 49, 50, 51 und 54 der Bürgerversammlung  
des 22. Stadtbezirkes  
Bezirksteil Lochhausen-Langwied  
am 08.12.2004

#### Anlagen:

- 1. Empfehlung Nr. 49
- 2. Empfehlung Nr. 50
- 3. Empfehlung Nr. 51
- 4. Empfehlung Nr. 54
- 5. Lageplan 22. Stadtbezirk
- 6. Stellungnahme des BA 22 vom 18.02.2005

Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 05695

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.04.2005 (SB) öffentliche Sitzung**

#### I. **Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes hat am 08.12.2004 die anliegenden Empfehlungen Nr. 49 und Nr. 50 sowie Nr. 51 und Nr. 54 beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit zwar auf einen Stadtbezirk begrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Planungsreferates vorliegt.

Das Planungsreferat nimmt inhaltlich zu den Empfehlungen Nr. 49, Nr. 50, Nr. 51 und Nr. 54 wie folgt Stellung:

Die vier vorgenannten Empfehlungen betreffen alle den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1703 „Schussenrieder Straße, Schubinweg und Amelbrechtweg“ und werden daher gemeinsam in dieser Beschlussvorlage behandelt. Für diesen Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 31.01. mit 03.03.2003 die Frühzeitige Unterrichtung über die Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gleichzeitig wurden auch die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

#### **zur Empfehlung Nr. 49:**

##### **zu 1a)**

Derzeit werden die eingegangenen Äußerungen geprüft. Sie werden dem Stadtrat im Rahmen des Billigungsbeschlusses zur Entscheidung vorgelegt. Der Billigungsbeschluss wird zur Zeit vorbereitet. Außerdem stehen noch die Einverständniserklärungen der Grundeigentümer im Sinne der Sozialgerechten Bodennutzung aus, die vor der Billigung des Bebauungsplanes vorliegen müssen.

##### **zu 1b)**

In der nach der Billigung des Bebauungsplanentwurfes stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) kann das Ergebnis der Abwägung und Entscheidung eingesehen werden. Ort und Zeitraum der Auslegung können den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur entnommen werden. Der Zeitpunkt dieses Verfahrensschrittes kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Dies wurde dem Antragsteller, der sich auch im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB geäußert hat, mit Schreiben vom 17.03.2003 bereits mitgeteilt.

Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten im Bauleitplanverfahren sieht das Baugesetzbuch nicht vor.

#### **zu den Empfehlungen Nr. 50, Nr. 51 und Nr. 54**

Die Anträge sind im wesentlichen sinngemäß bereits im Verfahren der Frühzeitigen Unterrichtung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 BauGB unter anderem auch vom Antragsteller vorgebracht worden. Daher werden die Anträge wie Äußerungen aus der Frühzeitigen Unterrichtung der Bürger in die Abwägung eingestellt und dem Stadtrat im Rahmen des Billigungsbeschlusses zur Entscheidung vorgelegt.

Der Empfehlung Nr. 49 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Bezirksteil Lochhausen-Langwied vom 08.12.2004 wird mit diesem Beschluss bzw. mit Schreiben vom 17.03.2003 entsprochen.

Über die Inhalte der Empfehlungen Nr. 50, Nr. 51 und Nr. 54 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Bezirksteil Lochhausen-Langwied vom 08.12.2004 kann erst im Rahmen des Billigungsbeschlusses entschieden werden.

**Beteiligung der Bezirksausschüsse:**

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung zum Entwurf der Vorlage angehört. Der Bezirksausschuss 22 hat der Vorlage mit Schreiben vom 18.02.2005 zugestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Lindner-Schädlich, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Herr Stadtrat Zöller hat der Sitzungsvorlage zugestimmt und Frau Stadträtin Lindner-Schädlich hat von der Sitzungsvorlage Kenntnis genommen.

II. **Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Antragsteller wird durch Übersendung eines Abdrucks dieses Beschlusses über die weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten im Bauleitplanverfahren, wie von ihm in der Empfehlung Nr. 49 gewünscht, informiert.
2. Die in den Empfehlungen Nr. 50, Nr. 51 und Nr. 54 genannten Änderungsanträge an dem im Verfahren gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vorgestellten Bebauungsplanentwurf werden in die Überprüfung einbezogen und in die Abwägung eingestellt und dem Stadtrat im Rahmen des Billigungsbeschlusses zur Entscheidung vorgelegt.
3. Die Empfehlungen Nr. 49, Nr. 50, Nr. 51 und Nr. 54 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Bezirksteil Lochhausen-Langwied am 08.12.2004 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Diese Vorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Thalgott  
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium HA II/V 2 (12x)  
an das Direktorium HA II/V 3  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3  
zur weiteren Veranlassung.

zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift  
wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 22
3. An das Kommunalreferat
4. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Planungsreferat HA I
7. An das Planungsreferat HA II/01
8. An das Planungsreferat HA III
9. An das Planungsreferat HA IV
10. An das Planungsreferat SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
11. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA II/43 V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Planungsreferat SG 3

I.A.